

»» Jährlich 55.000 Wohnungen mit Förderprogramm gegen Einbruch geschützt

One
Pager

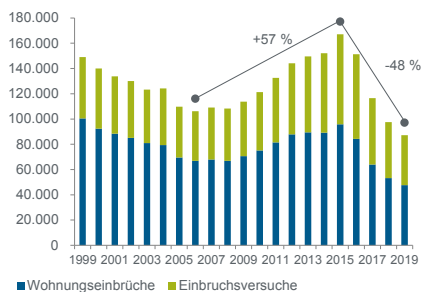
Nr. 194, 27. April 2020

Autor: Dr. Arne Leifels, Telefon 069 7431-4861, arne.leifels@kfw.de

Die gerade veröffentlichte Kriminalstatistik verzeichnet für das vergangene Jahr ca. 48.000 Wohnungseinbrüche (und 39.000 angezeigte Versuche). Im Jahr 2015 hatte es noch 96.000 Einbrüche und 71.000 Einbruchversuche gegeben (Grafik). Damit haben sich die Einbruchszahlen innerhalb von nur fünf Jahren fast halbiert. Auch wenn das Einbruchsgeschehen grundsätzlich recht stark schwankt: Die damals getroffenen politischen Entscheidungen zeigen offenbar Wirkung, insbesondere die intensivierte grenzüberschreitende Strafverfolgung, aber auch Strafverschärfungen und die Einführung der KfW-Förderung „Einbruchschutz“.

Grafik: 20 Jahre, 1,6 Mio. Einbrüche

Angezeigte Wohnungseinbrüche und Versuche



Quelle: BKA (2020), Polizeiliche Kriminalstatistik.

Baulich-technischer Einbruchschutz ist der statistische Hauptgrund für das Scheitern von Einbruchversuchen, doch nur ungefähr ein Viertel der Wohnungen in Deutschland ist ausreichend einbruchsicher. Da es in den Bauordnungen keine Mindestanforderungen gibt, trägt der Neubau kaum zur Verbesserung bei – neuere Türen sind nicht per se sicherer.

Förderung sichert pro Jahr 55.000 Wohnungen

Zur nachträglichen Sicherung der bestehenden Wohnungen und Häuser setzen KfW und Bundesregierung deshalb seit Ende des Jahres 2015 zusätzliche Investitionsanreize mit zinsverbilligten Krediten und Investitionszuschüssen. Im gut dreijährigen

Zeitraum bis Ende 2018 wurden ca. 166.000 Wohneinheiten (d. h. 55.000 jährlich) gegen Einbruch gesichert, davon 156.000 durch die Zuschussförderung von Privathaushalten. Mit einem Fördervolumen von 108 Mio. EUR wurden gesamtwirtschaftliche Bauinvestitionen in Höhe von 900 Mio. EUR angestoßen, mit denen etwa 13.000 Beschäftigungsstellen gesichert bzw. neu geschaffen wurden. Diese gesamtwirtschaftlichen Effekte der Förderung erhöhen die Staatseinnahmen um 390 Mio. EUR.

Türen und Fenster haben Priorität

Bei freistehenden Häusern werden drei Viertel der Einbrüche über Hintertüren und Erdgeschossfenster verübt. In Mehrfamilienhäuser wird ab dem zweiten Obergeschoss meist durch die Wohnungstür eingebrochen, höhere Balkone/Fenster werden selten erklettert. Aus diesen kriminologischen Erkenntnissen ergibt sich eine Rangfolge sinnvoller Sicherungsmaßnahmen. Eine aktuelle Evaluation¹ des Förderprogramms im Auftrag von KfW Research und Bundesinnenministerium zeigt, dass die effektivsten Maßnahmen auch mit Abstand am häufigsten durchgeführt werden. Bei insgesamt 73 % der geförderten Wohneinheiten wurden die Eingangstüren gesichert, bei 42 % die Fenster nachgerüstet. Alarmanlagen sind hingegen ein nachrangiger, ergänzender Schutz und entsprechend seltener Gegenstand der Förderung (17 %).

Nicht nur finanzielle Schäden

Ein Einbruch verursacht durchschnittlich einen Schaden von ca. 7.000 EUR. Die mit dem Förderprogramm finanzierten Maßnahmen verhindern damit über die Nutzungsdauer der gesicherten Wohnungen hinweg wirtschaftliche Schäden von schätzungsweise 30–40 Mio. EUR. Viel wichtiger ist jedoch die Verhinde-

rung immaterieller Schäden: Die Verletzung der Privatsphäre verursacht bei vielen Betroffenen Gefühle der Hilflosigkeit, Angstzustände oder Depressionen. Hier liegt auch das zentrale Motiv für Einbruchschutzmaßnahmen. Für die Evaluation wurden über 19.000 Kunden befragt, nahezu 100 % geben die „persönliche Sicherheit“ als Motiv an, ca. 80 % den „Schutz des Eigentums“.

Wohneigentum häufiger gesichert

Einbruchschutzmaßnahmen finden überwiegend im Wohneigentum statt. Selbst mit der Förderung sind die Investitionsanreize von Vermietern (kaum Auswirkungen auf Miete/Vermietbarkeit) und Mietern (unsichere Nutzungsdauer, Genehmigungs-/Rückbaupflichten) oftmals zu gering. Nur ca. 10 % der mit Förderung gesicherten Wohnungen sind vermietet. Eine Steigerung ist auch im gesellschaftlichen Interesse. Denn ab einem gewissen „Schwellenwert“ geschützter Wohnungen in einer Region verlagert sich das Einbruchsgeschehen. Diese positive Externalität ist ein Argument für stärkere Anreize im Neubau, z. B. rechtliche Mindestanforderungen wie in den Niederlanden.

Mehrbedarf durch Corona-Krise?

Die Corona-Pandemie wird bei vielen Haushalten zu erheblichen Einkommens- und Vermögenseinbußen führen. Gleichzeitig können durch die soziale Isolation und die Einschränkungen des öffentlichen Lebens Gefühle der Hilflosigkeit und materielle Zukunftsängste zu einem verstärkten Sicherheitsbedürfnis in der eigenen Wohnung führen. Trotz derzeit rückläufiger Einbruchszahlen ist mittelfristig eine steigende Nachfrage nach baulich-technischem Einbruchschutz realistisch. Haushalte mit geringen Einkommen müssen ggf. noch stärker als bisher gefördert werden. Die zu sichernden Vermögenswerte sind zwar geringer, doch das Bedürfnis nach Sicherheit ist unabhängig vom Einkommen.

¹ IWU (2020), Evaluation des KfW-Förderprogramms „Altersgerecht Umbauen (Barrierereduzierung – Einbruchschutz)“, Darmstadt.